

Von: DEHOGA Nordrhein-Westfalen <newsletter@news.dehoga-nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 29. Dezember 2022 12:31
An: Dehoga Ostwestfalen e.V.
Betreff: DEHOGA NRW-Fachgruppen Newsletter Nr. 18/2022

Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).



DEHOGA NRW_Fachgruppen

Nr. 18/2022 - 28. Dezember

Liebe Mitglieder,
bald ist Schluss mit 2022. Ein Jahr, von dem wir dachten, dass wir durchstarten könnten nach den Corona-Jahren 2020 und 2021. Das ist nur teilweise geglückt. Natürlich verlief 2022 für die meisten besser als die Vorjahre, allerdings milderte sich manche Herausforderung wie Corona lediglich etwas ab, während neue wie die Energiekostensteigerungen hinzukamen bzw. sich alte wie das Beschäftigtenproblem noch einmal verschärften. Der Krisenmodus hat sich fort- und festgesetzt. Im Ergebnis haben sich unsere Umsätze innerhalb der Corona-Jahre deutlich verbessert, aber sie liegen immer noch unter denen von 2019. Und damals waren Inflation und Energiepreise deutlich niedriger.

Das, was uns in den letzten Monaten beschäftigt hat, wird es auch in den nächsten tun: die Beschäftigten- und Ausbildungssituation bleibt perspektivisch eine der größten Herausforderungen genauso wie die absehbar hoch bleibenden Lebensmittel- und Energiepreise.

Die Fachgruppen des DEHOGA NRW haben sich natürlich auch für das kommende Jahr auf die Fahnen geschrieben, bestmögliche Information und Unterstützung für Ihre tägliche Arbeit zu leisten.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen und gesunden Start ins nächste Jahr!

Ihre Fachgruppenvorsitzenden des DEHOGA NRW



Die gute Nachricht: Ausbildungszahlen erholen sich!

Die Verträge in den „klassischen“ gastgewerblichen Berufen (ohne Systemgastronomie) liegen in NRW um 32,7 Prozent über den Zahlen des Vorjahres und um 12,6 Prozent unter den Zahlen 2019. Die Branche konnte also die massiven Corona-Verluste des Jahres 2020 unter dem Strich fast ausgleichen. Damit hat sich die Ausbildungssituation ähnlich entwickelt wie die Umsätze im bevölkerungsreichsten Bundesland. Deutlich besser als im Vorjahr, aber trotzdem noch Verluste im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019.

[Lesen Sie hier den vollständigen Artikel...](#)

Bundesarbeitsgerichtsurteil: Resturlaub verjährt nicht automatisch

Offene Urlaubsansprüche verjähren nicht mehr automatisch nach drei Jahren. Vielmehr müssen Arbeitgeber ihre Mitarbeiter künftig rechtzeitig auffordern, den Urlaub zu nehmen und auf die drohende Verjährung hinweisen. Das hat das Bundesarbeitsgericht am Dienstag entschieden. Konkret ging es um zwei Fälle. Im ersten hatte eine Arbeitnehmerin über Jahre hinweg wegen hoher Arbeitsbelastung 101 Urlaubstage angesammelt. Im zweiten hatte eine Angestellte wegen längerer Krankheit nur einen Teil ihres Urlaubs nehmen können.

Analog zu einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs aus September 2022 verpflichtet auch das Bundesarbeitsgericht die Arbeitgeber zu einer aktiven Informationsrolle gegenüber den Mitarbeitern vor einem möglichen Verfall von Urlaubsansprüchen. Erfüllt der Arbeitgeber diese Hinweispflichten nicht, können Urlaubsansprüche unbegrenzt über viele Jahre angesammelt werden.

Eine dreijährige Verjährungsfrist beginne "erst am Ende des Kalenderjahres, in dem der Arbeitgeber den Arbeitnehmer über seinen konkreten Urlaubsanspruch und die Verfallsfristen belehrt und der Arbeitnehmer den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat", so das BAG. Die Informationspflicht des Arbeitgebers gilt auch für langfristig kranke Arbeitnehmer. Bisher wurde es in der Regel so gehandhabt, dass Urlaub aus dem Krankheitsjahr 15 Monate nach Ende dieses Jahres verfiel.

Eine ausführlichere Darstellung und Auswertung der Entscheidung für die Personalpraxis finden Sie in der [hier verlinkten Sonderausgabe des Arbeitgeber Report Rechtsprechung](#).

Mehrwegangebotspflicht: ab 1.1.23 gilt's!

Ab Januar gilt die Mehrwegangebotspflicht - auch in der Gastronomie. Aber nicht für alle gleichermaßen. Für wen sie gilt, für wen nicht und was Gäste ab Anfang kommenden Jahres einfordern dürfen, haben wir für Sie mit vielen anderen wichtigen Infos noch einmal zusammengefasst.

[Hier gelangen Sie zu unserer Schwerpunktseite Mehrweg...](#)

Arbeitsschutzorganisation im Gastgewerbe - effizient, sicher und erfolgreich Arbeiten

Ob Sie Arbeitgeber, Führungskraft oder Existenzgründer sind: Wer die Arbeit im Unternehmen sicher organisiert und gestaltet, profitiert in vielfacher Hinsicht. Die Beschäftigten sind motivierter, die Betriebsabläufe gelingen störungsfrei - und der wirtschaftliche Erfolg steigt.

Wissen Sie genau, wofür Sie im Unternehmen die Verantwortung tragen und ob Sie dieser auch gerecht werden? Unsere Checkliste zeigt Ihnen vorgeschriebene Maßnahmen auf und hilft bei der Standortbestimmung in Sachen Arbeitsschutzorganisation sowie zu sicheren und effizienteren Betriebsabläufen. Insbesondere Ihre betriebliche Gefährdungsbeurteilung mit Dokumentation nimmt dabei eine zentrale Rolle ein.

Zu Ihrer Unterstützung haben wir branchenspezifische Handlungshilfen entwickelt, ebenso Formulare zur Dokumentation sowie weiterführende Informationen zur Vertiefung. Nutzen Sie diese, sie sparen Zeit und Kosten. Zudem bieten sie praktikable und bewährte Lösungen.

[Hier finden Sie unsere Übersicht...](#)

Sie erhalten diesen Newsletter an die E-Mail-Adresse buero@dehogaow.de.

Mehr Infos erhalten Sie auch unter www.dehoga-nrw.de

und besuchen Sie uns gerne bei   

Dieser Newsletter ist ein kostenloser Service des DEHOGA NRW.

Bei **Fragen oder Anmerkungen** können Sie uns gerne unter info@dehoga-nrw.de eine Mail schreiben.

[Impressum & Datenschutz](#)

[Abmelden](#)